

M a c h r i c h t e n

für die Oberamtsbezirke

C a l w u n d N e u e n b ü r g

Nro. 25.

Mittwoch 21. März

1849.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.

Neuer Stammheim.

(Holz-Verkauf).

Unter den bekannten Bedingungen werden zur Versteigerung gebracht, am

Mittwoch den 28. März von Mergens 9 Uhr an auf dem Rathaus in Holzbrenn vom Staatswald Waldeckerberg 2 tannene Sägtieze, 35 buchene Kleze mit 325 Kubikfuß, 5½ Klf. buchene Scheiter, 40 Klf. dio. Prugel, 3½ Klf. birkene Prugel, 2 1/4 Klf. tannene Scheiter, 1 1/2 Klf. dio. Prugel, 1 1/2 Klf. lindene Scheiter, 6 1/2 Klf. dio. Prugel, 5112 1/2 Stück buchene, 175 Stück lindene und 362 1/2 Stück geringe sichtene Wellen.

Am

Donnerstag den 29. März von Mergens 9 Uhr an ebendaselbst vom Staatswald Stattsträß und Lindenau.

13 tannene Sägtieze, 1 Klf. eichene Prugel, 1 1/2 Klf. buchene Scheiter, 4 Klf. dio. Prugel, 2 1/2 Klf. lindene Prugel, 41 1/2 Klf. tannene Scheiter, 45 Klf. dio. Prugel, 937 1/2 Stück buchene, 587 1/2 Stück gemischte, 50 Stück lindene und 4300 Stück tannene Wellen.

Wobei bemerkt wird, daß als Ausgeld die Hälfte des Kaufpreises baar bezahlt werden soll. Die Kauflebhaber wollen sich je Morgens 8 Uhr

in den betreffenden Schlägen einfinden, damit ihnen das Holz vorgezeigt werden kann und die Schuldschiffenämter für genügende Bekanntmachung des Verkaufs Sorge tragen.

Den 17. März 1849.

R. Forstamt.
Günzert.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, auf das Erscheinen des zu Hebung der vaterländischen Industrie bestimmten Gewerbeblatts aufmerksam zu machen, und zur Beteiligung an demselben einzuladen.

Calw, 15. März 1849.

R. Oberamt.
Gmelin.

Calw.
(Auflärung in Bereff der Menschenpocken.)

Nachdem die Menschenpocken nun auch hier ausgebrochen sind, so sieht man sich veranlaßt, auf die pünktliche Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften aufmerksam zu machen.

1. die Wohnung, in welcher sich Menschenpocken zeigen, ist einer strengen Sperrre vermittelst Aufstellung einer Wache zu unterwerfen, und Niemand, außer dem Arzte, der Eintritt und Austritt zu gestatten.
2. die Schutzpockenimpfung bei allen Kindern unter 14 Jahren muß mit Ausnahme der Kranken und Neugeborenen unter ¼ Jahr, zwangsweise, so schnell als möglich durchgeführt werden. Die schon früher geimpften Kinder bis zu dieser Altersstufe sind im Falle die zurückgebliebenen Narben manchmalhaft wären, einer nochmaligen Impfung zu unterwerfen.

3. alle ansteckungsfähigen Einwohner, welche das 50. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, werden aufgesondert, sich unverweilt impfen zu lassen, oder einer Nachimpfung zu unterwerfen, da nach den ärztlichen Erfahrungen, insbesondere die Leute bis zum 50. Lebensjahr vorzugsweise empfänglich für die Menschenpocken sind, und selbst diejenigen, welchen die Pocken früher eingimpft wurden, sich nicht unbedingt für geschützt halten dürfen.

4. die Eltern, Pfleger, Dienstherren schaften sind dafür verantwortlich, daß diese gesetzlichen Bestimmungen pünktlich und schnell befolgt werden.

5. insbesondere sind die Familienväter, in deren Häuser die Krankheit sich zeigt, verpflichtet, der Obrigkeit die augenblickliche Anzeige davon zu machen. Unterbleibt die Anzeige, so haben die Schuldhafsten Strafe zu erwarten, und werden in die Erstattung des verursachten Schadens, nach dem Maße der Verschuldung verurtheilt.

Den 20. März 1849.

Stadtschuldenamt.
Schuldt.

Neubulach.
(Fruchtverkauf).
Die Gemeinde verkauft am Montag den 25. März Vormittags 9 Uhr ungefähr 60 Scheffel Dinkel, 8 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Gersten, 6 Scheffel Haber, 1 Scheffel Dinkeldurchschlag.



auf hiesigem Rathaus gegen baare Bezahlung hiezu werden Liebhaber eingeladen.

Aus Auftrag:
Stadtschuldheiß Mayer.

M o b n h a r d t - W e i l e r.
Schuldheißerei Waldorf.
Oberamt Nogold.
(Hofguts-Verkauf).

Bei dem heute stattgehabten Verkaufs-Versuch über das dem jung Jakob Renischler Hofbauern von hier gehörige Gut hat sich kein Liebhaber gezeigt, daher auf

Montag den 9. April 1849

Vormittags 11 Uhr ein nochmaliger Verkaufs-Versuch vorgenommen wird, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Unbekannte Kaufliebhaber haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Bezeugnissen zu versehen.

Dieses Gut welches vor 6 Jahren von dem gegenwärtigen Besitzer um 6700 fl. erkaufst wurde, ist jetzt zu 3780 fl. taxirt, und besteht neben einem geräumigen Wohnhaus und Scheuer in: Gärten, 1½ Brt. 11 Rth.; Wiesen, 6 Mrg. 3 Brt. 6/8 Rth.; Acker, 26 Mrg. 2 Brt. 5/8 Rth.; Wald, 13 Mrg. 1/2 Brt. 11 Rth.

Den 17. März 1849.

Gutepfleger:
Anwalt Weber.

O s t e l s h e i m.
(Gläubiger-Aufruf).

Alle bis jetzt noch unbekannte Gläubiger des kürzlich mit Tod abgegangenen alt Jakob Schäfer, gewesener Straßenknecht hier, werden hiemit ausgesondert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen bei dem Schuldheissenamt geltend zu machen, widrigenfalls sich diejenigen, die Nachtheile, welche dadurch entstehen selbst zuschreiben haben.

Den 16. März 1849.

Gemeinderath:
Aus Auftrag
Schuldheiß Hofmaier.

U n t e r r e i c h e n b a d.
(Hausverkauf).

Dem alt Friedrich Bohnenberger gewesenen Strumpfwebers wird im Kreuzungswege am

Montag den 9. April d. J.

Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathause im öffentlichen Ausschreit verkauft; Ein neues zweistockiges Wohnhaus miten im Dorf, mit Sitzung.

Die Verkaufs-Bedingungen werden am Tage der Verkaufs-Verhandlung näher bekannt gemacht werden.

Schuldheiß Erhart.

K o h l e r s t h a l.

Gemeinde Albulach.

(Wirthshäus- und Liegenschaftsverkauf).

Dem Christian Volz, Schiffwirth im Kohlerthal wird am

Dienstag den 10. April

Nachmittags 1 Uhr im Wege der Hiltzvollstreckung im öffentlichen Ausschreit verkauft

Ein 2stöckiges Wohnhaus die Schuldwirthschaft zum Schiff im Kohlerthal mit Bäckerei-Einrichtung nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Liegenschaften im Anschlag von 1755 fl.

Das ganze Unwesen ist in gutem Zustande. Kaufliebhaber werden eingeladen angedachtem Tage sich im Kohlerthal im Wirthshause zum Schiff einzufinden. Auwartige hier unbekannte Käufer haben beglaubliche Vermögens- und Prädikats-Bezeugnisse beizubringen.

Den 10. März 1849.

Namens des Gemeinderaths:
der Vorstand Stometsch.

Außeramtliche Gegenstände.

A l t e n s t a i g.

(Ausverkauf eines Waarenlagers).

Um schnell und gänzlich damit aufzuräumen, verkaufe ich von heute an zu sehr herabgesetzten Preisen:

Baumwollene Bett- und Kleiderzeugen, baumwollene Web- und

Strickgarne, seidene, wollene und baumwollene Wänder, Knöpfe, Haken, Schreie, Pulver, Hundehütchen, Schlosserwaaren, Schuppen, Schorschafeln, Sensen, Sicheln, Strohmesser, Tabakspfeifen, Bürstenbinderwaaren, Tischbestecke, Schreibmaterialien, Farbwaaren aller Art, und dergleichen mehr.

Ich bitte um baldigen, recht zahlreichen Zuspruch.

Den 3. März 1849.

Kaufmann Boger.

C a l w.

Mein hinteres so wie mein oberes Logis ist sogleich oder bis Georgii zu vermieten; zu beiden Logis kann mehr oder weniger Platz gegeben werden. Zugleich biete ich zwei vorzugliche Zwillingsschlüßen und eine Zwillingsslinie zum Verkauf an.

Staudenmaier d. ä.

W i l d b a d, den 15. März 1849.

Ich erkläre hiemit, daß ich auf weitere in diesem Blatte erscheinende anonyme Angriffe auf mich oder die hiesige Gemeinde-Verwaltung keine Antwort mehr geben werde. Ist es den Verfassern der bisherigen Aussätze wirklich um die Förderung des Wohls ihrer Mitbürgers und die Verbesserung des hiesigen Gemeinde-Zustandes zu thun, dann werden sie sich nicht scheuen, offen und frei aufzutreten und ihre Namen anzugeben. Ich bin gewohnt, jederzeit offen zu reden und zu handeln. Mögen diese meine Gegner auch thun.

Stadtschuldheiß
Mitter.

C a l m b a d.

Bei Unterzeichnetem sind 2 solid gesetzte neue Buchsenlatten, und eine ältere etwas starke Scharfschützenbuchse noch wie neu, vorräthig zu haben, für deren Güte garantiert wird.

Rußmaul, Büchsenmacher.

H i r s a u.

(Bleicheempfehlung).

Für die Hirsauer Bleiche über-

nimmst heuer wieder Garn und Faden, Beck Nau's Wittwe in Calw, Goulieb Weik in Hirzen und Kaufmann Rau in Liebenzell.

Wittwe Schulz.

Breitenberg.

Michael Nieringer Schneider wandert aus und ist deshalb gesonnen, sein Besitzum zu verkaufen; solches besteht in:

- 1) einem neuerbauten 2stockigten Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach an der Straße.
- 2) 1 Brtl. Garten beim Haus.
- 3) 1 Mrg. 1 Brtl. 14 Rth. Aker am Haus.
- 4) 1 Mrg. 3 Brtl. 23 Rth. Birken-Aker genannt.
- 5) Holz- und Streu-Gerechtigkeit im Gemeindewald.

Die Verkaufsverhandlung beginnt

Montag den 26. dieß

Nachmittags 1 Uhr
in meinem Hause.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten dieß ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Neuenburg.

(Geld-Gesuch).

Mehrere gute Pfandscheine bis zum Betrag von 600 fl. werden gegen Vaat umzutauschen gesucht.

Näheres bei

Buchdrucker Meeh.

Calw.

Schneider Widmann im Bischoß hat einen Konfirmanden-Rock zu verkaufen.

Calw.

Mezger Eisenmann hat ein Logis bis Georgi oder Jakobi zu vermieten.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Jakob Haydt und Schnürle.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

70 fl. Pfleggeld bei Pfarrer Klinger in Gechingen.

Calw.

Meine obere Wohnung biete ich bis Georgi oder Jakobi zum Vermieten an.

Konditer Wagner.

Calw.

Ein seliges Mädchen welches in allen häuslichen Geschäften erfahren ist, sucht eine ordentliche Stelle; wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw.

Eine Gemeinde im Oberamt sucht 600 fl. und ein Privatmann gegen gute Versicherung 500 fl. aufzunehmen; zu erfragen bei der Redaktion.

Calw.

Schon wieder thut es noth, auch für einen der brandbeschädigten Wildberger, um gute Unterstützung zu bitten. Jakob Dengler, diesem arm aber sehr fleißigen Manne, Familienvater von 10 Kindern, ist Alles, Alles verbrannt. Allein durch die Vorsehung des Allmächtigen war es möglich, die Mutter und 5 Kinder, die zu Hause sind, zu retten. Der älteste Sohn von 19 Jahren nahm 2 seiner Geschwister und warf sie 60 Fuß hoch hinunter, und ihm selbst blieb nichts anderes ubrig als ihnen nachzufolgen. Er brach die Achsel, und hat eine tiefe Wunde in dem Kopf. Die Kleinen sind ohne Bruch eines Glieds nicht tödlich, aber doch schwer verwundet.

Für diese Unglücklichen sind bereit Gaben in Empfang zu nehmen:

Schlosser Bott. Schaal auf dem Markt. Beck Gwinne. Schneider Widmann im Bischoß.

(Berichtigung).

In dem Aufsatz: es lebe die Republik! wird (mit Recht) der an Professor Jordan von Marburg*) verübte Justizmord gerugt, und die Behauptung beigelegt: „Solche Schauspielden kommen blos in Mo-

narchien vor, eine reine Republik kennt sie nicht.“ Durch diese Behauptung ist aber nach dem Dafürhalten des Einsenders, den Republikanern doch allzusehr geschmeichelt, und er erlaubt sich einige Beispiele aus der alten und neuen Geschichte anzuführen, welche beweisen, daß auch reinen Republiken manchmal etwas unreines antlebt.

Die Verbannung des Aristides und vieler anderer würdigen Männer, die Verurtheilung des Sokrates zum Gisibecher in Athen, einem reindemokratischen Staat; die Hinrichtung des Landammanns Suter in Appenzell inner Jochden 1784 (mit Abscheu erzählt von Ischoffe in seiner Geschichte des Schweizerlands) — die durch Vergiegung von Strohmen unschuldigen Bluts auf immer denkwürdige 14monatliche Herrschaft des Wohlfabrie Ausschusses in Frankreich 1793 und 1794. Der Vertilzungshaus, die Grausamkeit und Treulosigkeit der freien Nordamerikaner gegen ihre Nachbarn, die Indianer. Das starre Festhalten eben dieser Nordamerikaner an der; die Menschheit schändenden Sklaverei und die Verfolgung ihrer Gegner durch die Barbarei des sogenannten Lynch-Gesetzes. Die am 23. Januar 1849 in New-York erfolgte Gefängniß-Visitation, welche das Resultat lieferte, daß 743 Eingesperzte ungezüglich festgehalten waren.

Wir sehen also, daß es leider überall menschlich hergeht, daß die Republik in dieser Hinsicht nicht das Mindeste vor der konstitutionellen Monarchie vorans hat, und daß es schon deshalb als sehr gewagt erscheinen muß, wenn die Republik als „allein seligmachende Staatsform“ gepriesen wird. Kein Angstmann.

Beschluß des Volks-Vereins in Calw vom 12. März.

Der Volksverein von Calw sieht sich durch den öffentlichen Angriff, den Herr Staatsrat Römer auf

*) Anmerkung: dieser politische Märtyrer blieb übrigens wie Behr von Würzburg der konstitutionellen Monarchie treu.



die württembergischen Volksvereine gemacht hat, indem er den Erklärungen des Landesausschusses und des vaterländischen Vereins in Esslingen bestimmt, noch zu folgender weiteren Aeußerung veranlaßt:

1) Die Voraussetzung des Herrn Staatsraths Romer, daß die Volksvereine in einer feindseligen Absicht gegen das Märzministerium gegründet und organisiert worden seien entbehrt nach unserer Ansicht schon darum aller Begründung, weil die Volksvereine nicht blos die speziellen württembergischen Zustände, sondern die Mitwirkung zu einer Neugestaltung eines einigen, starken und freien deutschen Gesammitwaterlands zum Zweck haben.

Die Entstehung und schnelle Verbreitung der Volkevereine findet ih-

ren Grund in dem natürlichen Be-
streben, der Kontre-Revolution und
Reaktion, welche tatsächlich von
Tag zu Tag ihr Haupt kahner er-
hebt und die deutsche Nation aller
Früchte ihrer nationalen Erhebung
zu berauben droht, einen kräftigen
Damm im Volke selbst entgegenzuse-
zen. Die wirklichen Feinde des
Märzministeriums sind daher auf ei-
ner ganz andern Seite zu suchen,
als in den Volkvereinen, sie ste-
hen auf Seiten derselben, welche
wohl in den Tagen der Not sich
unter die Flügel des Märzministe-
riums geflüchtet haben, die aber in
Wirklichkeit dasselbe nur als eine
Leiter gebrauchen, um zu dem alten
Systeme zurückzukehren und das
Märzministerium dann zu beseitigen.
Wir unsererseits haben nie an so

schnelle Bekleidungen geglaubt, die nur von der Reih eingezogen sind, und glauben auch noch jetzt nicht daran. (Schluß folgt).

Allgemeine Chronik.

In Schleswig-Holstein ist alles auf dem Kriegsfuß. Der König von Hannover will seine Gardehusaren einrücken lassen; Württemberger, Wadenser und Altenburger sind eben angekommen; 30.000 Zuländer stehen schlagfertig. Preußen, Sachsen, Meininger werden erwartet. Auch schweres Geschütz ist angelangt und die Seesoldaten werden täglich geübt. In Schleswig weiß man die Schuld des Kriegs ganz allein Russland bei und nennt Russland den ärgsten Feind Deutschlands.

Calm, den 17. März 1849.

F r u d t p r e i s e.

E. Scheffel

Kernen, alter	.	—fl.—fr.—fl.—fr.—fl.—fr.
— neuer	:	12fl.—fr. 11fl. 28fr. 11fl.—fr.
Dinkel, alter	.	—fl.—fr.—fl.—fr.—fl.—fr.
— neuer	:	4fl. 40fr. 4fl. 33fr. 4fl. 30fr.
Haber, alter	.	—fl.—fr.—fl.—fr.—fl.—fr.
— neuer	:	3fl. 18fr. 3fl. 15fr. 3fl. 12fr.

p. Simri

Roggan	-fl.56fr.	-fl.52fr.
Gerste	-fl.52fr.	-fl.50fr.
Bohnen	1fl.	-fr.
		-fl.56fr.
Widen	-fl.36fr.	-fl.34fr.
Linsen	1fl. 12fr.	1fl. 8fr.
Erbse	1fl.20fr.	1fl.16fr.

Ausgestellt waren:

22 Scheffel Kernen 1 Scheffel Dinkel 11 Scheffel Haber

Eingeführt wurden:

175 Scheffel Kernen 75 Scheffel Dinkel 63 Scheffel Haber

"Aufgestellt" blieben:

27 Scheffel Kernen 25 Scheffel Dinkel — Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen	Dinkel	Haber
Preise		
Obereßel- Zahl	fr.	fr.
Preise	fl.	fl.
Obereßel- Zahl	fr.	fr.
7	12	3
12	11	3
3	11	3
6	11	3
58	11	—
9	11	—
5	11	—
16	11	—
6	11	—
5	11	—
4	11	—
9	11	—
—	—	—

Drodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 10 kr. 4 Pf. schwarzes Brod 8 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 8½ Leth.
Gleishtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch 7 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 6 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 10 kr. dlo. abgezogen 9 kr.

Stadtschuldenamt. Schuld.